

Pflege und Betreuung Tarife ab 01. Januar 2026

Krankenkassenpflichtige Leistung

Abklärung und Beratung

pro Stunde Fr. 76.90

- Ermittlung ihres Bedarfs und Planung der notwendigen Massnahmen
- Beratungsgespräche mit Angehörigen (auch Telefonate)
- Anleitung zur selbständigen Verrichtung von medizinischen Tätigkeiten, z.B. Insulin spritzen

Behandlungspflege

pro Stunde Fr. 63.00

- Blutdruck und Blutzucker messen, Medikamente richten und verabreichen
- Injektionen, Infusionen, Blutentnahmen, Wundbehandlungen
- Richtet die Spitex die Medikamente wird eine Box zur Aufbewahrung verrechnet. Diese gehört dem Klienten nach Austritt.

Grundpflege

pro Stunde Fr. 52.60

- Hilfe bei der täglichen Körperpflege, Mobilisation, duschen usw.
- Kompression und Stützstrümpfe anlegen

Verschuldeter, versäumter Termin Pflege

pro Ereignis Fr. 50.00

- Nicht angetroffene Klienten trotz vereinbartem Termin
- Termine müssen zwingend 48 Stunden im Voraus annulliert werden

Bei allen krankenkassenpflichtigen Leistungen wird eine Patientenbeteiligung von 20% erhoben pro Tag. Diese liegt bei max. Fr. 15.35 pro Tag. Der Selbstbehalt der Krankenkasse wird ihnen separat durch ihre Krankenkasse in Rechnung gestellt.

Hauswirtschaft und Betreuung

Nicht krankenkassenpflichtige Leistungen, werden von der Grundversicherung nicht übernommen

Hauswirtschaftliche Leistungen

Fr. 40.00 für Mitglieder
Fr. 45.00 für Nichtmitgl.

- Regelmässig anfallende Reinigungsarbeiten wie Staubsaugen, aufnehmen, abstauben, Wäsche waschen beim Klienten, bügeln
 - Einkaufen (hier werden zusätzlich die Kilometer verrechnet mit Fr. 1.80-/pro km)
 - Dossier Eröffnung Hauswirtschaft Franken 50.-, diese Gebühr wird rückerstattet, wenn es zu einem Einsatz kommt.
-

Hauswirtschaftliche Grundreinigung

Fr. 45.00 für Mitglieder
Fr. 50.00 für Nichtmitgl.

- Fenster- und Storen, Küchen Grundreinigung, Dampfabzug reinigen, Kühlschrank/ Gefrierschrank Reinigung, Schränke innen, kleinere Gartenarbeiten, Räumungsarbeiten allgemein. Bei allen Hauswirtschaftlichen Leistungen wird pro Tag eine Wegpauschale von Fr. 5.00 verrechnet. Wir reinigen keine Fenster und Storen bei Kurzfristigen Einsätzen von weniger als 12 Wochen
-

Hauswirtschaftliche Bedarfsabklärung

pro Stunde Fr. 76.90

- Ermittlung des Bedarfs in der Hauswirtschaft. Einholung der Ärztlichen Bestätigung für Hauswirtschaftliche Leistungen, Abklärung beim Klienten zu Hause oder per Telefon. Die Bedarfsmeldung wird spätestens alle 6 Monate erneuert. Diese Leistung wird automatisch generiert.
-

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen während Pflegeeinsatz

pro Stunde Fr. 50.00

- Morgen, Mittag oder Abendessen zubereiten während dem Pflegeeinsatz, Abwasch, kleine Handreichungen, hier wird keine Wegpauschale verrechnet.
 - An den Wochenenden oder Feiertagen Fr. 58.00
-

Begleitung, Betreuung, Nachtwache**pro Stunde Fr. 50.00**

- Nachtpikett bei Palliative Situationen Fr. 55.00/ Nacht
 - Spaziergänge, Betreuung während Abwesenheit von Angehörigen
 - An den Wochenenden/Feiertagen und in der Nacht 20.00-07.00 Uhr pro Stunde Fr. 58.00
-

Verschuldeter, versäumter Termin Hauswirtschaft**pro Stunde Fr. 40.-/45.-**

- Nicht angetroffene Klienten, trotz vereinbartem Einsatz (gilt nicht in Notfallsituationen) wird die gesamte Einsatzzeit verrechnet
 - Ein vereinbarter Einsatz muss 48 Stunden im Voraus abgemeldet werden
-

Dienstleistungen für Klienten Montag-Freitag**pro Stunde Fr. 50.00**

- Besorgungen der Medikamente beim Hausarzt oder der Apotheke (hier werden zusätzlich die Kilometer mit Fr. 1.80/pro km) und pauschal mit 40 Minuten pro Bezug verrechnet
 - Begleitung zu Arztterminen, Physiotherapie usw.
 - Betreuung der Klienten durch die Spitex während Abwesenheit oder Entlastung der Angehörigen
 - An Wochenenden und Feiertagen Fr. 58.- pro Stunde
-

Spitex-Notruf pro Monat**Standard Fr. 58.-****Premium Fr.88.-**

- Hilfe in Notsituationen durch Angehörige oder Spitex
-

Coiffeur**pro Stunde Fr. 80.-**

Die meisten Zusatzversicherungen decken diese Kosten nicht. Diese gehen zu Lasten des Klienten. Informieren sie sich bitte bei ihrer Krankenkasse ob die Leistungen gedeckt sind oder nicht.

Um von den vergünstigten hauswirtschaftlichen Leistungen zu profitieren, muss der Mitgliederbeitrag bis am 31. Mai 2025 einbezahlt sein.